

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 15. Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 19.03.2019 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Vorstellung der Digitalisierungsstrategie, Maßnahmen und geplantes Budget für die Grund- und Mittelschule Grafing;
4. Jugendinitiative Grafing;
Antrag auf Zuschuss für die Erneuerung der Technik
5. Zuschusswesen;
Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde auf Zuschuss für die Sanierung des Gemeindehauses in der Glonner Str.
6. Sportförderung;
Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für den EHC Klostersee e.V.
7. Katholisches Kreisbildungswerk;
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2019
8. Informationen
9. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 19.03.2019 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

Das Protokoll der 14. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 19.03.2019 wurde am 18.04.2019 in das Gremieninfo eingestellt.

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Vom Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss wurde die Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 19.03.2019 einstimmig genehmigt.

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

13. nicht öffentliche Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom Dienstag, vom 09.10.2018

-keine TOPs-

TOP 3

Vorstellung der Digitalisierungsstrategie, Maßnahmen und geplantes Budget für die Grund- und Mittelschule Grafing;

Die Beschlussvorlage wurde am 12.07.2019 in das Gremieninfo eingestellt. Die Sitzungsleiterin übergab das Wort zunächst an die Vertreterin der Verwaltung. Nach deren Einleitung stellten die Schulrektorin der Grundschule, Frau Christiane Goldschmitt-Behmer und die Schulrektorin der Georg-Huber-Mittelschule, Frau Susanne Böhm ihre Medienkonzepte vor.

Im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II will der Freistaat Bayern das digitale Klassenzimmer an allen bayerischen Schulen einführen. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat mit der Zukunftsstrategie „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“ sowie in mehreren Schreiben die Rektoren der Schulen aufgefordert die Digitalisierung an ihren Schulen zu konkretisieren. Hierfür hat die Regierung von Oberbayern im Dezember 2018 an die Stadt Grafing b. München im Rahmen des Förderprogramms „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ einen Zuwendungsbescheid für die Jahre 2018 bis 2020 in der Höhe von 57.673,00 EUR erlassen.

Aus den oben genannten Gründen hat die Informationstechnik der Stadt Grafing b. München in Zusammenarbeit mit dem Rektorat der Grundschule und Mittelschule Grafing gemäß dem Votum 2018 eine Digitalisierungsstrategie entwickelt, die zunächst im Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss vorgestellt und beraten werden soll.

Die Digitalisierungsstrategie umfasst folgende Punkte

1. Warum Digitalisierung?
Vorstellung des Medienkonzeptes durch die Rektorinnen der Grund- und Mittelschule.
2. Überblick Digitalisierung des Pädagogischen Netzes nach Votum 2018
Vorschlag zu der schrittweisen digitalen Ausstattung der Grund- und Mittelschule in den Jahren 2019 bis 2022.
 - a. Beispiel digitales Klassenzimmer nach Votum 2018
 - b. Grundschule – Pädagogisches Netz
 - c. Mittelschule – Pädagogisches Netz
 - d. Mittelschule & Grundschule – Anzahl Peripherie-Geräte im Pädagogischen Netz
 - e. Mittelschule & Grundschule – Aufbau Serverinfrastruktur im Pädagogischen Netz
3. Wartungskosten
Darstellung der Wartungskosten für die finale, digitale Infrastruktur in Grund- und Mittelschule Grafing.
4. Geplante Gesamtkosten
Überblick über die Gesamtkosten und benötigtes Budget für die gesamte digitale Infrastruktur in Grund- und Mittelschule Grafing.

5. Offene Punkte

Darstellung einiger offener Punkte, wie fachliche Systembetreuung und vor-Ort-Support sowie die Förderung durch Digitalpakt von Bund bzw. Förderprogramm des Freistaats.

Die Informationstechnik der Stadt Grafing b. München empfiehlt die Digitalisierungsstrategie und die geplanten Maßnahmen dem Stadtrat zum Maßnahmenbeschluss vorzulegen, sobald die Förderrichtlinien des Digitalpakts Bund bzw. Förderprogramm des Freistaats bekannt sind und beantragt werden können.

Zu 1. Warum Digitalisierung?

a) Einleitung

Die Vertreterin der Verwaltung stellte die Grundzüge des Masterplans Bayern Digital II vor. Dieser besagt, dass in allen Klassenzimmer in allen bayerischen Schulen digitale Klassenzimmer eingeführt werden sollten.

Außerdem gibt es die Zukunftsstrategie „Digitale Bildung“ des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Darin werden die Rektoren aufgefordert, sich Gedanken zu machen, wie ein digitales Klassenzimmer an der jeweiligen Schule aussehen soll und wie es im pädagogischen Alltag eingesetzt werden soll. Dies muss in einem Medienkonzept festgehalten werden.

Es steht ein Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer zur Verfügung. Es wurden bereits aus diesem Fond Gelder für die Jahre 2018, 2019 und 2010 zugesagt.

Die Vertreterin der Verwaltung zeigte in der Sitzung ein Video von 2011 zum digitalen Unterricht in der Grundschule. Die Schulleiterin der Grundschule, Frau Christiane Goldschmitt-Behmer sprach dazu erläuternde Worte.

Nach deren Einleitung stellten die Schulleiterin der Grundschule, Frau Christiane Goldschmitt-Behmer und die Schulleiterin der Georg-Huber-Mittelschule, Frau Susanne Böhm ihr Medienkonzept vor.

b) Grundschule – Pädagogisches Netz

2017 wurden demnach alle Schulen (mit einem KMS vom 05.07.2017) vom bayerischen Kultusminister Herrn Spaenle angeschrieben, um über den Masterplan *Bayern Digital II* zu informieren. Darin wurde betont, dass die Digitalisierung an den Schulen nur dann gelingen kann, wenn sie im Rahmen der Schulentwicklung aktiv von der Schulfamilie gestaltet wird und dieser Prozess in einem schulischen Medienkonzept mündet. Dieses Medienkonzept sollte bis Juli 2019 zusammen mit den Lehrkräften, mit dem Sachaufwandsträger, der es mit Unterstützung von Fördermaßnahmen zu tragen hat, aber auch mit dem Elternbeirat zusammengetragen werden. Es sollte ein gemeinsames Projekt sein.

So hat die Grundschulleitung an die Stadtverwaltung gewandt und Frau Della Peruta hat die Schule bei der IT Ausstattung beraten.

Hauptziel der ganzen Initiative sollte sein: die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden sich eigenständig, kreativ und verantwortungsvoll mit der Digitalisierung auseinanderzusetzen und diese aktiv mitgestalten. Die Aufgabe jeder Lehrkraft ist es, den Unterricht so zu planen und zu gestalten, dass Medien aller Art in einer sinnvollen, didaktisch, pädagogisch-reflektierten Art und Weise und in einem angemessenen Umfang eingesetzt werden.

Medieneinsatz muss altersgemäß und situativ passend, sowie inhaltlich-methodisch und adäquat geschehen. Die Schule hat sich in allen Jahrgangstufen und Schularten um die Medienpädagogik zu bemühen, die also auch alle Medienarten berücksichtigen soll. Dies stellt die Schulen vor eine große Herausforderung.

Vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung wurde weiterhin ein Kompetenzrahmen vorgegeben. Demnach sollen die Schulen den Kindern Basiskompetenzen vermitteln. Die Kinder sollen suchen und verarbeiten, kommunizieren und kooperieren, produzieren und präsentieren, analysieren und reflektieren.

Aufgrund dieser Vorgaben wurde an der Grundschule eine Bestandsaufnahme durchgeführt: Welche Medien gibt es bereits an der Schule?

- In der Grundschule gab es einmal einen Computerraum mit geschenkten alten Computern. Der Computerraum war in einem Container. Diesen gibt es nicht mehr.
- Außerdem gibt es in jedem Zimmer einen Overhead-Projektor. Wobei derzeit einer nach dem anderen kaputt geht. Es können keine Lampen dafür nachbestellt werden.
- Es gibt an der gesamten Grundschule nur einen Raum, in dem ein fester Beamer und eine Dokumentenkamera angebracht sind.
- Auf einem Wagen pro Gang gibt es einen Beamer und eine Dokumentenkamera. Diese müssen immer wieder neu angeschlossen werden. Deshalb werden sie nicht sehr häufig benutzt.
- Die alten Computer aus dem Container sind in den Klassenzimmern verteilt worden. Aber diese sind zum größten Teil unbrauchbar. Neue Programme können darauf nicht installiert werden.

Die Lehrerbefragung zur Mediennutzung, Medienkenntnis und Medienerfahrung ergab:

Alle Lehrkräfte gaben an, dass sie gerne neue Medien nutzen würden und auch das gewünschte Konzept umsetzen würden. Aber es fehlt bislang an der Ausstattung. Es wurde 2017 gehofft, dass etwas kommt. Deswegen wurde kein neues Equipment angeschafft, nachdem der Computerraum aufgelöst wurde.

Es wurden aber dennoch verschiedene Medien gesichtet. Die Vota 2017, 2018 und 2019 wurde hinzugezogen. Erstellt wurden sie vom Kultusministerium. Es geht darum, dass die Kultusminister konstatierten, der digitale Wandel verändere unser Leben und unser Arbeiten. Deshalb muss der Freistaat die Schulen fit machen. Es wird rund 1 Milliarde Euro (laut Vorwort im Votum 2019) in die digitale Ausstattung der bayerischen Schulen gesteckt. Lehren mit digitalen Medien ist nur dann möglich, wenn die Infrastruktur neu konzipiert ist und den gegenwärtigen Anforderungen entspricht und zuverlässig funktioniert. Dazu leistet der Beraterkreis aus Informatikern, Lehrern, Pädagogen, Professoren, die IT von Schulen mit einem jährlichen Votum einen wichtigen Beitrag.

Die Grundschule Grafing hat das Votum bekommen und angesehen.

Darauf wurde beschlossen, dass die anzuschaffenden Medien vorab gesichtet werden.

Die Besichtigungstour: In Moosach wird bereits seit einem Jahr mit interaktiven Boards gearbeitet. Deshalb ist eine Delegation der Grundschule Grafing nach Moosach gefahren und hat sich beraten lassen. Zwei Lehrkräfte stellten dieses Board vor - Lehrkräfte die seit Jahren in der Stadt München mit diesen Boards arbeiten. Es wurde gezeigt, welche Möglichkeiten mit den Boards bestehen.

Nach dem Besuch in Moosach wurde ein entsprechendes Board an die Grafinger Grundschule geholt bzw. zwei unterschiedliche Modelle von verschiedenen Herstellern. Die Lehrer und der Elternbeirat konnten es ausprobieren.

Erläuterung eines interaktiven Boards: Ein interaktives Board ist kein Whiteboard! Es heißt deshalb so, weil es unterschiedliche interaktive Merkmale aufweist. Das Board hat eine berührungssensitive Oberfläche. So kann man zum Beispiel mit einem Stift darauf schreiben. Es kann jede Lineatur abgebildet werden. Es können die Hefte der Kinder eingescannt werden. Die Farben sind veränderbar. Tafelbilder können entwickelt werden. Speicherung der Tafelbilder ist möglich. Materialien von Bildungsträgern sind abrufbar. Standbilder können angelegt und beschriftet werden. Schüler können jetzt auch handelnd aktiv daran arbeiten usw.

Ein wichtiger Teil der Medienarbeit soll eben die Nutzung von digitalen Lernangeboten sein. Nicht nur auf dem Tablett. Es soll eine Kombination sein, dass Dinge an der Tafel erarbeitet und dann am Tablett weiter eingeübt werden.

Die Grundschule hat den Wunsch, dass nicht nur das digitale Board in den Klassenzimmern installiert wird, sondern pro Jahrgangstufe auch ein bis zwei Medien-Koffer (Tablett und Laptop) angeschafft werden. Diese werden in den Hauptfächern, aber auch in Nebenfächern wie Kunst und Musik eingesetzt.

Damit soll gefördert und gefordert werden. Denn die Vorkenntnisse der Kinder sind unterschiedlich. Die einen haben keine Kenntnisse, die anderen sind bereits auf hohem Niveau. Es gilt ein Gleichgewicht herzustellen.

Jedoch soll keine Tablett-Klasse eingeführt werden. Die Technik soll nur den Unterricht unterstützen. Das heißt auch die alten Medien bleiben bestehen: Bücher, Hefte, Schautafeln, CD-Player spielen eine zentrale Rolle. Die Handschrift bleibt Schwerpunkt.

Geplante Lerninhalte in der 1. und 2. Klasse:

Laptop und Tablett vorstellen, Kennenlernen der Mouse, Lernprogramme wie Antolin, einfache Recherche mit kindgerechten Suchmaschinen, Suchstrategien entwickeln, Erstellung von Kurzfilmen, Verhaltensregeln im Netz, Lernergebnisse präsentieren an einer interaktiven Tafel, Persönlichkeitsrechte achten, PC-Führerschein

Geplante Lerninhalte in der 3. und 4. Klasse:

Das erlernte Wissen wird weitergeführt, Speichern und Drucken, Arbeitspräsentationen, Nutzung einer App, PC-Führerschein Teil 2.

Es wurden zwei Lehrerarbeitsgruppen gebildet, um dieses Konzept auszubauen und in den Lehrplänen der verschiedenen Fächer zu integrieren. Es soll fächerübergreifend, aber flexibel gehandhabt werden.

c) Medienkonzept der Georg-Huber-Mittelschule Grafing

Direkt im Anschluss präsentierte die Schulleiterin Frau Susanne Böhm das Medienkonzept der Georg-Huber-Mittelschule Grafing.

Die Mittelschule ist demnach gut ausgestattet. Es sind Dokumentenkameras und Beamer vorhanden. Seit Januar 2019 kommt außerdem ein Laptopkoffer zum Einsatz.

In der Mittelschule wird bereits sehr viel am Computer gearbeitet:

Textverarbeitung, Dateiverwaltung, CAD im Technikunterricht, es werden Grafiken bearbeitet im Bereich Wirtschaft mit unterschiedlichen Bildbearbeitungsprogrammen, digitale Kommunikation, Online-Bewerbungen, Gefahren bei Online-Geschäften, Online-Banking, Verarbeiten und Präsentieren von Daten mit Tabellen und Diagrammen, kreative Produkte sollen entstehen zum Beispiel Lernvideos aus Unterrichtssequenzen. Dazu braucht es eine entsprechende digitale Ausstattung: Aufnahmegeräte und Videoschnittsoftware die auf den bereits vorhandenen Rechnern bereits genutzt werden.

Die kritische Auseinandersetzung mit den audiovisuellen Medien ist ein wichtiger Bestandteil. Die Schüler müssen lernen welche Informationen entnehmen ich dem Netz die zielführend sind. Nur Google und Wikipedia sind nicht genug. Was darf ich aus dem Netz veröffentlichen? Wie sieht es mit Bildern aus?

Die bisher angeschafften Medien spielen somit bereits eine wichtige Rolle im Schulalltag.

Doch dafür reichen ein Computerraum und ein Laptopkoffer nicht mehr aus. Derzeit gibt es an der Mittelschule zehn Klassen und alle brauchen einen Zugang.

Seit ein Laptopkoffer angeschafft wurde ist es möglich, schnell fünf Rechner in ein Klassenzimmer zu holen und damit zu arbeiten. Das bedeutet eine Entlastung des Computerraumes.

Der Wunsch: pro Stockwerk ein Laptopkoffer und interaktive Tafeln!

Vorteile der interaktiven Tafeln

Die Schulleitung Frau Susanne Böhm zeigt ein Beispiel auf: Ein Schüler erstellt ein Diagramm in Mathematik auf dem Tablett und präsentiert es gleich an der digitalen Tafel über WLAN. Die anderen Schüler haben sofort die Möglichkeit mitzusehen und darüber zu sprechen.

Ab dem kommenden Schuljahr muss an der Mittelschule das Fach Informatik ab der 5. Klasse unterrichtet werden. Das heißt, nicht nur Lehrerschulungen und Fortbildungen, sondern das Equipment wird benötigt, um es zu schaffen.

Der Computerraum wird bisher für die Fächer Wirtschaft, Technik, Soziales und Tastschreiben für die 5. und 6. Klasse genutzt.

Im Fach Unterrichtsmanagement muss jeder Schüler eine Projektmappe erstellen. Diese Projektmappe wird **in der Schule** digital erstellt. Diese Projektmappe muss einmal als normale Mappe und einmal digital abgegeben werden. Die Schüler haben Dateien bislang auf einen Stick geladen. Zukünftig besteht im Rahmen des digitalen Klassenzimmers die Möglichkeit, dass die Projektmappen gleich in einem übergeordneten Ordner abgelegt werden und jederzeit ein Zugriff möglich ist.

Deshalb wäre die Bitte der beiden Schulleitungen dem Konzept zu folgen, das die Vertreterin der Verwaltung dem Gremium vorstellt.

Zu 2. Überblick Digitalisierung des Pädagogischen Netzes nach Votum 2018 Vorschlag zu der schrittweisen digitalen Ausstattung der Grund- und Mittelschule in den Jahren 2019 bis 2022

Die Sitzungsleiterin übergab das Wort an die Vertreterin der Verwaltung. Diese stellte den Sachverhalt zu Grundlagen und Umsetzungskonzept vor.

a) Beispiel digitales Klassenzimmer nach Votum 2018

Die Vertreterin der Verwaltung erläuterte den Aufbau des digitalen Klassenzimmers nach dem Votum 2018. Das Votum ist ein Empfehlungsleitfaden zur IT-Ausstattung von Schulen und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereitgestellt.

Um Fördergelder zu bekommen, soll das digitale Klassenzimmer ein bestimmtes Konzept haben. Enthalten sein sollten die digitalen Tafeln, dazu die analogen Tafeln, damit man nicht nur an diesem digitalen Medium arbeitet. Dazu werden ein Lerncomputer, ein entsprechendes Schulnetz und eine Mediensäule gebraucht. Es gibt bereits die Dokumentenkameras. Das Votum 2019 enthält jedoch schon die Möglichkeit, dass statt Dokumentenkameras auch iPads angeschafft werden können. Der Vorteil wäre, dass das iPad auch mobil nutzbar ist.

b) Grundschule – Pädagogisches Netz

Wie kann in der Grundschule das Pädagogische Netz aufgebaut werden?

Ein Vorschlag der Verwaltung:

In der Grundschule gibt es momentan kein pädagogisches Netz, sondern nur ein paar Netzwerkbuchsen. Die alten Rechner wurden darüber bedient. Aber eigentlich wird es nicht benutzt. Deshalb das Fazit der Stadtverwaltung: Es gibt nichts in der Grundschule.

Der erste Schritt wäre, dass im Jahr 2019 mit dem Neubau in allen acht neuen Klassenzimmern nun digitale Tafeln eingebaut werden und entsprechend dazu das Netzwerk. Das Netzwerk aufzubauen ist wichtig, damit die digitalen Tafeln mit dem Internet sprechen können und auch untereinander.

Der zweite Schritt wäre im Altbau, zunächst im Erdgeschoss, digitale Tafeln einzurichten und dann in diesem Zuge iPads oder Laptops entsprechend für die Stockwerke zu beschaffen. Angedacht ist ein Laptopwagen pro Stockwerk. In der Grundschule gibt es drei Stockwerke. 2021 würde der erste Stock im Altbau folgen. Im Jahr darauf folgt der 2. Stock im Altbau der Grundschule. 2022 wäre die Digitalisierung von Peripherie-Geräten in der Grundschule abgeschlossen.

c) Mittelschule – Pädagogisches Netz

Wie kann in der Mittelschule das Pädagogische Netz aufgebaut werden?

Ein Vorschlag der Verwaltung:

Der Computerraum sollte als erstes mit einer digitalen Tafel ausgestattet werden. Im nächsten Jahr 2020 bekommen die anderen Klassenräume im 1. Stock eine digitale Tafel und im Erdgeschoss. 2021 folgt die Ausstattung im 2. Stock und letztlich im Jahr 2022 die fünf Kellerräume.

Auch die Mittelschule erhält pro Stockwerk und vier Klassen je einen Laptop-Wagen.

d) Mittelschule & Grundschule – Anzahl der Peripherie-Geräte im Pädagogischen Netz

Übersicht über alle Peripherie-Geräte in Grund- und Mittelschule:

- Die Lehrerarbeitsplätze beinhalten eine digitale Tafel, ein iPad als Dokumentenkamera plus einen PC: 23 Stück für die Grundschule, 17 Stück für die Mittelschule
- PCs und Laptops pro Stockwerk: 27 Stück für die Grundschule, 30 Stück für die Mittelschule

e) Mittelschule & Grundschule – Aufbau der Serverinfrastruktur für das Pädagogische Netz

Ein Pädagogisches Netz in der Grundschule ist nicht vorhanden. Das heißt es müssen dort Switches eingekauft werden und all die Peripherie die in einem Computerraum aufgebaut werden muss. Kostenpunkt: rund **36.000 EUR**.

In der Mittelschule besteht zwar ein Netz, aber es muss (aus Kostengründen) alles auf eine Serverstruktur gezogen werden. WLAN gehört installiert und zentral gebündelt. Kostenpunkt: rund **16.500 EUR**.

Eine Firewall für Grund- und Mittelschule sowie für das Pädagogische Netz muss eingerichtet werden. Kostenpunkt: rund **10.000 EUR**.

Die Softwareverteilung muss überdacht werden. Die Geräte stehen bereit, aber die Software muss installiert werden. Dazu gibt es Softwareverteilungssysteme. Ein manuelles Update der Geräte (ca. 400 Stück) würde einen jährlichen Kostenaufwand von ca. **24.000 EUR** im Jahr mit sich bringen.

Es wird eine Server-Lösung für Verwaltung und Administration der digitalen Geräte und Schüler (z.B. automatische Synchronisation der User und Klassen, persönliche Homeverzeichnisse, automatische generierte Email-Adressen, automatische Einrichtung von Kurs- und Projektumgebung, einfache Zuweisung von Programmen, Dateien austeilen und einsammeln, Sperr- und Freigabefunktionen, sichere Prüfungsumgebung, grafischer Sitzplan, Benutzerverwaltung für manuelles Anlegen einzelner Benutzer, automatisierter Userimport, individuelle Rechtevergabe, ASV-Import) benötigt. Zusätzlich brauchen die Grund- und Mittelschule einen Backup-Server, damit zum Beispiel das Unterrichtsmaterial nicht verloren geht. Kostenpunkt für den Aufbau der Serverinfrastruktur: rund **60.000 EUR**.

Zu 3. Wartungskosten

Darstellung der Wartungskosten für die finale digitale Infrastruktur in Grund- und Mittelschule Grafing.

Für beide Schulen mit einer 24-Stundenlösung und 6-Tage-vor-Ort-Regelung entstehen Wartungskosten in Höhe von rund **10.000 EUR** im Jahr. Momentan liegen die Wartungskosten bei rund **5.000 EUR**.

Zu 4. Geplante Gesamtkosten

Überblick über die Gesamtkosten und benötigtes Budget für die gesamte digitale Infrastruktur in Grund- und Mittelschule Grafing.

Durch das Digitalbudget, welches der Sachaufwandsträger bereits zugesichert bekommen hat, besteht ein Spielraum für die Investitionen im Jahr 2019. Aber es fehlt noch am Budget für weitere Jahre.

Zu 5. Offene Punkte

Darstellung einiger offener Punkte, wie fachliche Systembetreuung und vor-Ort-Support sowie die Förderung durch den Digitalpakt vom Bund bzw. Förderprogramm des Freistaats.

Es wird ein Systembetreuer vor Ort benötigt. Bislang wurde die Betreuung von einem Lehrer (45 Min. pro Woche) übernommen. Das ist mit der neuen Digitalisierung nicht mehr möglich. Mit den Wartungskosten wäre ein Teil abgedeckt. Aber es wenn im Unterricht zu Ausfällen kommt, ist keine sofortige Hilfe vor Ort. Sinnvoll wäre es zumindest für die ersten 4 Jahre, in denen die Digitalisierung eingeführt wird, eine Fachkraft einzusetzen. Die Stadt-IT kann dies nicht leisten.

Die Anbindung an das Glasfasernetz erfolgt nach Umbau der Schule.

Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss sah die Entwicklung der Medienkompetenz bei Kindern als sehr wichtig an und steht dem Projekt Digitalisierung im Klassenzimmer grundsätzlich positiv gegenüber.

Ein Ausschussmitglied gab zu bedenken, dass die Kinder, die eine gut ausgestattete Schule besuchen, gleiches im häuslichen Bereich einfordern werden. Es wird eine Herausforderung sein, Kinder im heutigen digitalen Zeitalter großzuziehen.

Als wichtig wurde es angesehen, dass sich ausreichend Gedanken über den Update-Server gemacht werden. 300 Geräte müssen gewartet werden.

Bedenken wurden daher von verschiedensten Seiten hinsichtlich der Folgekosten geäußert. Ein Ausschussmitglied meinte, dass auch die Kinder die Wartungs- und Supportkosten in die Höhe treiben werden, etwa durch Manipulation oder unsachgemäße Handhabung der Geräte. Die Verwaltungen werden diese Kosten tragen müssen.

Außerdem wurde ein Hinweis zum Digitalpaket gegeben: dieser bezuschusst die Infrastruktur mit Kabeln, WLAN. Hier sollte die Verwaltung weitere Förderung beantragen.

Auf Anfrage gab die Verwaltung bekannt, dass mit der Digitalisierung erst begonnen wird, sobald die erste Fördersumme eintrifft. Ausgenommen ist die Netzwerktechnik im Neubau, die es ohnehin zu installieren gilt. Alle Großanschaffungen (Geräte) werden erst nach Eingang der Förderung vorangetrieben.

Antrag wurde jedoch noch keiner gestellt. Die Förderrichtlinien sind noch nicht bekannt gemacht worden. Die Gelder vom Freistaat sind momentan eingefroren, weil der Digitalpakt vom Bund kommen soll. Sobald die Richtlinien bekannt sind, wird die Verwaltung einen Antrag stellen.

Die Erste Bürgermeisterin äußerte in der Debatte ihre Besorgnis über die künftige Systembetreuung. So ist im „Votum 2018“ zu lesen, dass der Systembetreuer an der Schule, an der Beschaffung der IT-Systeme beteiligt ist und koordiniert. Darüber hinaus obliegt ihm die Administration, die Wartung und Reparatur der IT-Ausstattung. Die Sitzungsleiterin wies darauf hin, dass dies von einem Lehrer nicht geleistet werden könne. Es kann aber auch nicht von der Kommune geleistet werden, über 300 Rechner zu warten.

Die Forderung kann nur sein, dass der Bund oder Freistaat etwas in die Systembetreuung investiert.

Es kam der Vorschlag eines Ausschussmitgliedes eine Planstelle zu schaffen und eine externe IT-Fachkraft anzustellen.

Abschließend unterstrich die Erste Bürgermeisterin noch einmal, dass es von großer Bedeutung sei, den Stadtrat zu gegebener Zeit nicht nur über die Förderrichtlinien zu informieren, sondern auch über die Systembetriebskosten.

Beschluss vorberaten:

Ja: 11 Nein: 0

Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss nahm die geplanten Maßnahmen zur Digitalisierungsstrategie in der Grund- und Mittelschule Grafing zur Kenntnis und beschloss einstimmig die Digitalisierungsstrategie und die geplanten Maßnahmen dem Stadtrat zum Maßnahmenbeschluss vorzulegen, sobald die Förderrichtlinien des Digitalpakt Bund bzw. Förderprogramm des Freistaats bekannt sind und beantragt werden können.

TOP 4

Jugendinitiative Grafing;

Antrag auf Zuschuss für die Erneuerung der Technik

Der Antrag der Jugendinitiative Grafing wurde am 15.07.2019 in das Gremieninfo eingestellt. Der Stadtkämmerer stellte den Sachverhalt in der Sitzung dem Gremium vor.

Die Jugendinitiative Grafing beantragte einen Zuschuss für die Erneuerung der technischen Anlagen in Höhe von 5.374 EUR, abzüglich eines eventuell noch abrufbaren Zuschusses des Kreisjugendrings Erding. Eine sehr ausführliche Begründung kann dem Antragsschreiben entnommen werden.

Die Jugendinitiative Grafing hat 2016 begonnen, als eine Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen das JIG zu einem renommierten Ort für alternative Jugendgruppen zu machen. Die Leute kommen wieder in das JIG. Es finden dort viele Veranstaltungen statt.

Die Räume wurden bereits neu gestaltet und Renovierungen vorgenommen. Es wurde ein Netzwerk aufgebaut. Die Finanzierung erfolgte bisher aus dem regulären Betrieb und mit Zuschüssen vom Kreisjugendring und Kreisjugendamt.

Die Stadt Grafing hat zuletzt 2012 einen Zuschuss geleistet. Dieser wurde für Einrichtungsgegenstände beantragt. In diesem Jahr hat die Stadt 400 EUR für einen Kühlschrank gewährt.

Es gibt Veranstaltungen verschiedenster Art. Es gibt viele Konzerte, das Kneipenfest, Podiumsdiskussionen und Vorträge die dort organisiert werden. Auch andere befreundete Organisationen können die Räume nutzen.

Das Problem derzeit ist, dass die Veranstaltungstechnik circa 15 Jahre alt ist. Sie ist nur noch bedingt einsatzfähig. Das Abmischen des Tons auf Konzerten funktioniert nicht. Außerdem sind Teile der Lichtanlage defekt. Die jetzt geplanten Anschaffungen sind alle sehr leicht ausbaubar und an anderen Ort zum Aufbauen.

Das JIG hat nicht genug Einnahmen und beantragt deshalb einen Zuschuss der Stadt. Die bisherigen Zuschüsse der Stadt an das JIG betragen insgesamt 12.500 EUR. Wenn man es mit anderen Einrichtungen vergleicht ist es sehr wenig. Deswegen kann ein Zuschuss gewährt werden.

Angeschafft werden soll ein Mischpult der Marke Behringer X32 für 1625 EUR, Mikrophone für 1.300 EUR sowie verbesserte Lichttechnik, um Energie zu sparen. Außerdem soll ein digitales Lichtpult angeschafft werden für 1.749 EUR. Begründung sind die regelmäßigen Ausfälle und Fehler in dem vorhandenen analogen Mischpult.

Auch die Tonsteuerung Thekenraum soll verbessert werden. Bisher ist es so, dass die Veranstaltungen im Veranstaltungsraum stattfinden. Der normale Betrieb ist vor der Theke oder im Gang. Die HIFI-Anlage funktioniert dort nicht. Ein getrenntes Abspielen ist nicht möglich. Der Thekenraum und der Gang sollen musikalisch gesondert angesteuert werden können. Dazu wird ein Zweikanalverstärker für 150 EUR benötigt. Dazu kommen Kabel und Bauteile für ca. 450 EUR.

Die Gesamtsumme der geplanten Technik beläuft sich auf 6.374 EUR. 1000 EUR übernimmt das JIG und ein Zuschuss vom Kreisjugendring ist zu erwarten.

Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von 5000 EUR zu gewähren.

Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss vertrat die Meinung, dass das Engagement der Jugendinitiative Grafing vorbildlich und förderungswürdig ist.

Ein Stadtrat verwies darauf, dass sich der Ausschuss vor kurzer Zeit noch Sorgen gemacht habe über die Sicherheit im technischen Bereich des JIG. Dies hätten die jungen Leute gut in den Griff bekommen, unter der Anleitung von Fachleuten. Die Zuschussgewährung ist demnach als Zeichen der Wertschätzung zu sehen.

Die Erste Bürgermeisterin fügte hinzu, dass auch das Technische Bauamt sehr viel Zeit in das JIG investiert hat. Auch ein Elektriker sei vor Ort gewesen, um die technische Sicherheit zu gewähren.

Ein Ausschussmitglied fragte an, ob die anzuschaffenden Komponenten für Licht und Ton aufeinander abgestimmt sind. Liegt ein Konzept vor? Die Sitzungsleiterin erteile zur Beantwortung der Frage Lukas Wowra das Wort. Er leitet den Arbeitskreis Technik im JIG. Er erklärte aus dem Publikum heraus, dass sich der AK Technik bereits seit über einem halben Jahr mit der anzuschaffenden Technik auseinandersetzt. Der Hauptgrund, warum es so lange gedauert hat, waren die Überlegungen nach der Kompatibilität der Geräte. Es wurden dazu Gespräche mit dem ehemaligen Cheftechniker des Alten Speichers geführt, mit einem Techniker des Residenztheaters und anderen Technikern aus der Veranstaltungsbranche.

Weiter wurde nach der Deckelung der Zuschuss-Summe gefragt. Bei 5.000 EUR würde ein kleiner Restbetrag für das JIG verbleiben. Ein Vorschlag des Ausschussmitgliedes war, die Technik in der Gesamtsumme zu finanzieren. Die Verwaltung schlug vor zwei Zuschüsse zu gewähren. Einmal 5.000 EUR und nachträglich die Restsumme.

Spontan meldete sich der Vorsitzende des EHC Klostersee aus dem Publikum zu Wort und kündigte seine Spende von 374 EUR an – der offene Betrag.

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig der Jugendinitiative Grafing (JIG) für die Anschaffung und Erneuerung der Technik einen Zuschuss von 5.000 EUR zu gewähren, abzüglich weiterer Spenden.

TOP 5

Zuschusswesen;

Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde auf Zuschuss für die Sanierung des Gemeindehauses in der Glonner Str.

Die Beschlussvorlage wurde am 08.07.2019 in das Gremieninfo eingestellt. Die Erste Bürgermeisterin leitete den Tagesordnungspunkt ein und übergab anschließend das Wort an den Stadtkämmerer. Dieser stellte den genauen Sachverhalt dem Gremium vor.

So plant die Evangelische Kirchengemeinde Grafing, das Gemeindehaus in der Glonner Straße zu renovieren. Dieses ist seit vielen Jahren Treffpunkt für die Kirchengemeinde und viele andere aktive Vereinigungen von Grafing. Es handelt sich dabei nicht nur um eine energetische, sondern auch bauliche Sanierung der Einrichtung. Daneben spielt die Schaffung von Barrierefreiheit und sachgemäßer, sowie praktischer Einrichtung eine Rolle. Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Grafing–Aßling–Glonn betreut in ihrem Wirkungsgebiet etwa 3.550 evangelische Christen. Das entspricht rund 15% der Gesamtbevölkerung in diesem Gemeindebereich. Sie ist dem Dekanat Rosenheim zugeordnet.

Es wurde ein Antragsschreiben an die Stadt gerichtet, in dem die Kosten für die Renovierung mit 500.000 EUR angegeben wurden. Die Finanzierung von 350.000 EUR obliegt letztlich der Grafinger Kirchengemeinde. Dafür wird ein angemessener Zuschuss der Stadt erbeten.

Nachdem die Stadt eine Kostenberechnung angefordert hat, wurde die Kostenschätzung auf 493.000 EUR konkretisiert.

Die Kostenfestschätzung teilt sich wie folgt auf:

100 Grundstück:	nicht erfasst
200 Herrichten und Erschließen:	nicht erfasst
300 Bauwerk:	273.700,-- €
400 Technische Anlagen:	47.900,-- €
500 Außenanlagen:	15.900,-- €
600 Ausstattung/ Einrichtung:	24.000,-- €
700 Nebenkosten:	103.200,-- €
Unvorhergesehenes:	17.000,-- €
Gesamtsumme:	481.700,-- €

In der Vergangenheit waren schon öfter Zuschussanträge für kirchliche Einrichtungen gestellt worden, wobei sich die Stadt relativ restriktiv verhalten hat, was die Zuschusshöhe betroffen hat.

Projekt	Jahr	Gesamtkosten	Zuschuss	%
Kirchenmauer Elkofen	2007	135.541,46 €	15.000,00 €	11%
Fresken Leonhardikirche	2007	465.317,12 €	20.000,00 €	4%
Innenrenovierung Pfarrkirche	2008	217.032,53 €	10.000,00 €	5%
Sanierung Turm Pfarrkirche Straußdorf	2010	136.497,13 €	15.000,00 €	11%
Zuschuss Restaurierung Evang. Kirche	2010	30.000,00 €	3.000,00 €	10%
Vandalismusschäden St. Leonhard	2014	27.801,98 €	1.069,00 €	4%
Sanierung Dachstuhl Pfarrkirche Straußdorf	2016	315.000,00 €	2.500,00 €	1%
		1.370.190,22 €	66.569,00 €	5%

Die Zuschüsse schwankten also in der Vergangenheit zwischen 1 und 11% der Baukosten. Zumeist wurden konkrete Summen beantragt. Nachdem die Baukosten bei 481.700 EUR angesetzt werden, schlägt die Verwaltung einen Zuschuss von 25.000 EUR (ca.5%) vor. Der Haushalt enthält dafür keinen Ansatz. Die Einstellung des Zuschusses soll deshalb für das nächste Haushaltsjahr 2020 erfolgen.

Vom Ausschussmitglied Herrn Johannes Oswald wurde die Idee eingebracht, der Evangelischen Kirchengemeinde einen symbolischen Zuschuss zu gewähren: die gesamten Kosten für die Ausstattung in Höhe von 24.000 EUR.

Der Vorschlag wurde vom Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss positiv aufgenommen und als Antrag beschlossen.

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig, die Renovierung des Evangelischen Gemeindehauses in der Glonner Straße mit der Übernahme der Innenausstattungskosten in Höhe von 24.000 EUR zu unterstützen. Nachdem der Haushalt 2019 keine Mittel für diese Maßnahme enthält, werden die Mittel im Haushaltsplan 2020 eingestellt und ausgezahlt.

TOP 6

Sportförderung;

Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für den EHC Klostersee e.V.

Die Beschlussvorlage wurde am 08.07.2019 in das Gremieninfo eingestellt. Der Stadtkämmerer stellte den Sachverhalt in der Sitzung dem Gremium vor.

Der EHC-Klostersee e.V. betreibt auf einem städtischen Grundstück ein Eisstadion. Nachdem er sich bereits 2007 nicht mehr in der Lage sah, die laufenden Betriebskosten zu erwirtschaften, beschlossen Stadt und Landkreis den Verein bei den laufenden Betriebskosten zu unterstützen. Damit sollten Breitensport, Schulsport sowie der öffentliche Eislauf unterstützt werden.

2010 wurde ein Vertrag mit 5-jähriger Laufzeit geschlossen, der die jährliche Unterstützung des Stadionbetriebs auf jeweils 75.500 EUR für Stadt und Landkreis festlegte. Nach § 1 Abs. 2 dieses Vertrags wird über die Bezuschussung von Investitionen im Einzelfall entschieden. Nach § 1 Abs. Buchstabe a ist die Höhe des Förderbetrags für die Betriebskosten für 3 Jahre festgeschrieben und soll dann von der Stadt wieder überprüft werden. Der EHC hat die Jahresabschlüsse eines jeden Jahres vorgelegt und beantragte 2013 eine Überprüfung der Zuschusshöhe.

Vor Abschluss des Vertrags wurden die berücksichtigungsfähigen Konten des Jahresabschlusses von einem Wirtschaftsprüfungsbüro festgelegt. Diese Konten hatten bei ihrer Festlegung 2008/2009 einen Gesamtumfang von 165.691 EUR. Abgezogen wurde – entsprechend der Nutzung – ein Anteil von 8,5% für die 1. Mannschaft. Als Teilungsbetrag für Stadt und Landkreis wurden am Ende jeweils 75.500 EUR festgestellt.

Nach dem für die Saison 2011/12 vorliegenden Jahresabschluss stiegen die Kosten auf rund 207.000 EUR. Unter Berücksichtigung des festgelegten Eigenanteils wären die Kosten für Stadt und Landkreis auf 190.000 EUR oder 95.000 EUR für jeden Vertragspartner gestiegen. Dies entsprach einer Steigerung von insgesamt 20% oder jährlich 4%. Der Verein wurde angehalten, auf eine Kostenreduzierung hin zu arbeiten.

Vom Stadtrat wurde von der großen Mehrheit Verständnis für die steigenden Kosten, vor allem im Energiebereich, signalisiert und die Zustimmung zu einer Steigerung der Förderung auf 90.000 EUR in der Sitzung des Stadtrats vom 05.02.2013 beschlossen. Einhellig wurde nochmals die wichtige Jugendarbeit hervorgehoben.

Nachdem die alte Ammoniakanlage im Eisstadion nicht mehr funktionstüchtig war, wurde unter Federführung der Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg eG (BEG) im Jahr 2015 eine neue Anlage errichtet. Die BEG ist auch Betreiber der Anlage.

Für die Investition der neuen Ammoniakanlage waren damals 521.000 EUR von den Projektanten – abzüglich eines Zuschusses der Bafa in Höhe von 100.000 EUR – eingeplant worden. Durch die neue Anlage sollte nicht nur CO₂ eingespart werden, sie sollte sich auch durch die Einsparung bei den Energiekosten (Stromkosten) amortisieren. Zur Sicherung des Betriebs der neuen Ammoniakanlage wurde der zwischen EHC Klostersee, Stadt Grafing und dem Landkreis Ebersberg geschlossene Vertrag zum Betrieb des Eisstadions auf 15 Jahre festgeschrieben. Die Höhe des Betriebskostenzuschusses wurde für Stadt und Landkreis auf jeweils 90.000 EUR festgelegt.

Für die Finanzierung der Anlage wurde ein Genossenschaftsmodell ins Leben gerufen. Die Unterhalts- und Wartungskosten sollten sich fast halbieren und von 45.000 EUR auf 25.000 EUR sinken. Außerdem sollten rund 40 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Der EHC bezahlt also seit Installation der neuen Anlage über die Kosten für die Eisaufbereitung, die von der Genossenschaft vor allem mit den Stromkosten, den Kosten des Darlehens und der Verzinsung angegeben werden.

Nun, nach drei Jahren Betrieb haben sich die erhofften Einsparungseffekte nicht eingestellt und die Betriebskosten sind für den Verein eher gestiegen. Aus diesem Grund wurde ein Treffen anberaumt, bei dem neben den Vertretern des EHC und der BEG auch je ein Mitarbeiter des Landkreises und der Stadt anwesend waren.

Es wurde festgestellt, dass eine Effizienzberechnung unter Berücksichtigung der Wetterdaten bisher nicht möglich war. Es fehlt an einem Tool, welches die Wettereinflüsse der letzten Jahre berücksichtigt. Bisher sind keine Einsparungen ersichtlich. Eine Steuerung der Anlage sei nicht automatisiert möglich.

Laut den Vertretern des EHC habe der Verein seit Inbetriebnahme der Anlage über 100.000 EUR für die Eisaufbereitung mehr bezahlt als vorher. Deswegen müsse die Anlage unbedingt optimiert werden.

Baumängel an der Anlage sah Herr Scholz von der Bürgerenergie nicht. Der Grund der mangelnden Energieeinsparung seien Projektierungsmängel bei der Programmierung der Anlage, die noch behoben werden könnten. Es wurde beschlossen, mit der Firma GL Energielösungen GmbH & Co.KG, die die Anlage projektiert hat, nochmals Kontakt aufzunehmen.

Des Weiteren stellte sich heraus, dass die Effizienz der Anlage durch eine bessere Programmierung verbessern werden könnte. Die Bürgerenergie möchte auch den Programmierer der Anlage kontaktieren. Außerdem möchte man den Betrieb der Grafinger Ammoniakanlage mit der anderer Eisstadien offener Bauweise vergleichen. Es ist nicht momentan nicht bekannt, welche technischen Möglichkeiten die Anlage überhaupt bietet. Zwar gibt es mehrere Anlagen des Herstellers, aufgrund örtlicher Besonderheiten sind diese aber nur schwer vergleichbar.

Die Differenz zwischen Auszahlung und Aufwand liegt seit 2015 bei insgesamt 111.386 EUR. Dieser Verlust wurde in der Vergangenheit von den Vorständen getragen. Sie drängen deswegen auf eine rückwirkende Nachberechnung des zu hohen Aufwands für die Zeit. Die Laufzeit des Vertrags begann am 01.01.2015 und die Neukalkulation war vertraglich für das Jahr 2018 festgelegt. Im Jahr 2018 bestand schon eine Unterdeckung von 57.241 EUR laut dem jetzt vorliegenden Jahresabschluss.

Übersicht über den Zuschuss an den EHC Klostersee zu Grunde gelegten Konten des Jahresabschlusses:

Geschäftsjahr	tatsächlich	tatsächlich	tatsächlich	tatsächlich	tatsächlich
	2014	2015	2016	2017	2018
Kälteanlage/Strom	44.750 €	58.961 €	72.164 €	100.000 €	138.000 €
Wasser	4.838 €	6.770 €	6.876 €	7.618 €	8.081 €
Heizung	4.308 €	9.005 €	10.018 €	9.201 €	9.648 €
Reinigungskosten	758 €	4.959 €	1.096 €	590 €	10.229 €
Strom Licht	9.427 €	6.363 €	6.511 €	12.063 €	15.180 €
Müllentsorgung	2.834 €	3.257 €	3.210 €	1.898 €	2.047 €
Büromaterial	693 €	725 €	770 €	4.616 €	1.210 €
Porto	333 €	373 €	391 €	433 €	311 €
Telefon	830 €	713 €	648 €	543 €	824 €
Versicherung	6.581 €	7.280 €	6.309 €	9.738 €	12.208 €
Nebenkosten Geldverkehr	479 €	435 €	429 €	142 €	404 €
Freiwillige Sozialaufwendungen	1.899 €	505 €	416 €	1.528 €	512 €
sonstige Abgaben	0 €	538 €	713 €	120 €	70 €
Fahrzeugkosten	7.630 €	9.156 €	6.033 €	4.311 €	4.669 €
Eismaschine Betriebskosten	9.204 €	6.531 €	4.321 €	5.912 €	7.753 €
Reparaturkosten	9.457 €	10.542 €	9.893 €	0 €	0 €
Sonstige Stadionkosten	1.325 €	1.603 €	870 €	1.018 €	1.961 €
Versicherung Eismaschine	9.976 €	16.539 €	11.491 €	13.563 €	10.470 €
Siemens Störmelder	3.928 €	0 €	0 €	590 €	0 €
Werbe- Reisekosten	426 €	792 €	72 €	72 €	72 €
Fremdleistungen	0 €	3.769 €	0 €	0 €	0 €
Steuerberater	10.091 €	11.711 €	10.270 €	9.574 €	10.935 €
Zinsen	2.051 €	2.033 €	2.472 €	1.583 €	4.304 €
Rechts und Beratungskosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gehalt Eismeister	56.648 €	58.948 €	55.013 €	53.469 €	54.400 €
Berufsgenossenschaft	1.743 €	1.788 €	306 €	1.060 €	1.192 €
Summe	190.209 €	223.296 €	210.292 €	239.641 €	294.481 €
Gesamt ohne Anteil 1.Mannschaft	174.041 €	204.316 €	210.292 €	239.641 €	294.481 €
Anteil Stadt und Landkreis	87.021 €	102.158 €	105.146 €	119.821 €	147.241 €
Tatsächliche Auszahlung	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
Differenz	-2.979 €	12.158 €	15.146 €	29.821 €	57.241 €

Seit 2016 kann auch der bisher berücksichtigte Abschlag von 8,5% für die erste Mannschaft nicht mehr berücksichtigt werden, da die 1. Mannschaft nicht mehr in der Oberliga spielt und durchgehend aus Amateuren besteht. Damals war die Argumentation, dass es beim EHC im Team der ersten Mannschaft auch Profis gäbe und diese deswegen nicht förderungswürdig wäre. Dies ist nun nicht mehr der Fall. (*Jedoch ist im Vertrag Betriebskostenzuschuss nur von der 1. Mannschaft die Rede unabhängig von der Liga.*)

Für den neuen Vertrag wird ein jährlicher Betriebskostenzuschuss von jeweils 130.000 EUR für Stadt und Landkreis gefordert. Allerdings ist Bedingung, dass eine verbesserte Einstellung/Programmierung der Ammoniakanlage zu einer Energieeinsparung bei den Betriebskosten führt.

Als weiteren Grund für eine Nachzahlung der Betriebskostenförderung wurde von den Vertretern des Vereins angeführt, dass man in den letzten 4 Jahren über 120.000 EUR weniger an Investitionskostenzuschuss abgerufen habe, als tatsächlich möglich gewesen wäre. Laut Vertrag wäre es möglich, neben dem Betriebskostenzuschuss, jährlich 100.000 EUR also jeweils 50.000 EUR von Stadt und Landkreis abzurufen. Insgesamt wären also in der Zeit von 2015 bis 2018 400.000 EUR abrufbar gewesen ($4 \times 50.000 \text{ EUR} \times 2 = 400.000 \text{ EUR}$). Abgerufen wurden in der Zeit aber lediglich 278.765,04 EUR (jeweils 139.382,25 EUR für Stadt und Landkreis).

Die Vorstände des Vereins schlagen vor, den restlichen von ihnen ausgelegten Betrag in Höhe von insgesamt 71.386 EUR (111.386 EUR abzgl. 40.000 EUR) über die nicht in Anspruch genommene Investitionskostenförderung zu übernehmen. Das wären jeweils 35.693 EUR für Stadt und Landkreis.

Für die Stadt entstehen so insgesamt 115.693 EUR an überplanmäßigen Ausgaben, die sich mit 80.000 EUR oder jeweils 40.000 EUR für die Jahre 2018 und 2019 auf den Verwaltungshaushalt und 35.693 EUR auf den Vermögenshaushalt verteilen würden.

Nach dem Sachvortrag folgte eine ausführliche Debatte im Gremium.

Die Hauptkritikpunkte waren:

1. die fehlende Effizienzberechnung
2. die ungeklärte Schuldfrage sowie
3. der Zeitpunkt der Problemerkörterung

Die drei Kritikpunkte wurden von den Ausschussmitgliedern detailliert diskutiert:

zu 1. Die fehlende Effizienzberechnung

Die Anlage wurde von der Bürgerenergiegenossenschaft gebaut. Es wurde festgestellt, dass ein Tool fehlt, das die Effizienz der Anlage in Abhängigkeit von Temperatureinflüssen berechnen kann. Warum wurde die Anlage nicht konstant überprüft und eventuell nachjustiert?

Der Stadtkämmerer informierte, dass es nicht nachvollzogen werden könne, warum die Kosten plötzlich so gestiegen seien.

Ein Ausschussmitglied mutmaßte, ob sich möglicherweise durch die Klimaerwärmung die Kosten erhöht haben könnten. Die Sitzungsleiterin wies darauf hin, dass die Auswirkungen des Klimawandels schon seit Jahrzehnten spürbar wären und nicht erst seit Inbetriebnahme der Anlage.

zu 2. Die ungeklärte Schuldfrage

Kritisch wurde auch die Rolle der Genossenschaft gesehen: Die alte Ammoniakanlage musste ausgebaut werden, weil sie nicht mehr rentabel und unreparierbar sei. Für die Stadt war eine Neuanschaffung aber zu teuer. Dann kam der Vorschlag, dass die Bürgerenergiegenossenschaft die Finanzierung übernehmen könne. Ein Ausschussmitglied fügte hierbei wörtlich hinzu: „Dann soll die Genossenschaft es auch finanzieren!“ Denn wenn der Einsatz der neuen Ammoniakanlage nicht richtig überprüft worden sei, dann sei dies nicht das Problem der Stadt Grafing.

Schon zu Beginn des Projekts sah das Ausschussmitglied große Planungsfehler: Es musste extra ein Gebäude gebaut werden, weil die Anlage nicht mehr an die Originalstelle passte.

zu 3. Zeitpunkt der Problemerkörterung

Warum fallen die Kostensteigerungen erst jetzt auf? Wann sei die erste Stromrechnung bei der Stadt eingegangen?

Der Vorsitzende des EHC Klostersee, Sascha Kaefler meldete sich aus dem Publikum zu Wort. Die Sitzungsleiterin gewährte die Beantwortung einiger Fragen des Gremiums.

Sascha Kaefler erklärte, dass der EHC stark an die BEG gebunden sei. In Gesprächen wurde immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Steuerung der Ammoniakanlage optimiert werden müsse. Der EHC teilte der BEG seine Vermutung mit, dass mehr Strom verbraucht werde. Verbrauchsaufstellungen lagen nicht vor. Stattdessen gab es Abschlagszahlungen. Diese Abschlagszahlungen haben sich nicht an den tatsächlichen Kosten orientiert, sondern am Kontostand der BEG. „Denn die Genossenschaft dürfe nicht ins Minus gehen. Sonst ginge die Betreiberfirma pleite. Und wenn die Firma pleite geht, dann kann sie keine Kälte mehr liefern. Folglich hat der EHC kein Eis mehr.“

Also hätte man sich geeinigt: Was braucht die BEG an Geldern, um nicht ins Minus zu geraten? Zuerst waren 8.000 EUR Abschlagszahlungen vereinbart. Derzeit stiegen die Abschlagszahlungen auf 12.000 EUR.

Die Vorstandschaft des EHC bemerkte die Verteuerung. Aber da der Schritt gemacht wurde mit dem Rückzug aus der Oberliga und der Konzentration auf Kostenminimierung in dem anderen Bereich, hätten die Gelder anfänglich nicht so wehgetan. Doch die Abschlagszahlungen wurden höher.

Sascha Kaefler berichtete weiter von einem Anruf des „Bänkers“ der BEG. Inhalt des Gesprächs war, dass die Genossenschaft kein Geld am Konto hätte. Der EHC solle einspringen und mehr Geld überweisen. So wurde die Betreiberfirma am Leben erhalten. Aber die Vorstandschaft hat in vielen Gesprächen mit Herrn Scholz um eine Abrechnung gebeten. Laut BEG sei aber der zuständige Mitarbeiter verstorben. Es gab lange Zeit keinen Nachfolger.

Sascha Kaefler erläuterte ein weiteres Problem: das Open-Book-Verfahren. Das heißt im Vertrag mit der BEG steht nicht drin, dass der EHC die „Kälte“ zu einem fixen Preis einkauft. Sondern in dem Vertrag steht, dass dem EHC alle entstehenden Kosten durchgereicht werden.

Das Problem der neuen Ammoniakanlage ist aber nicht nur der erhöhte Stromverbrauch. Sondern es wurden auch Zuschüsse beantragt, die verbunden waren mit der Verminderung des CO₂-Ausstoßes. Dies konnte jedoch nicht erreicht werden.

Ein Ausschussmitglied fragte Sascha Kaefer nach der Gesellschaftsform – wer betreibt das Stadion?

Der Vorstand erklärte, dass der EHC Klostersee, als ein Verein dieses Stadion allein betreibt. Es gibt keine Unterteilung, dass eine GmbH ausgegliedert ist für etwa die Erste Mannschaft. Der EHC ist ein gemeinnütziger Verein. Demnach bedroht die Problematik den gesamten Verein.

Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss diskutierte weiterhin, wie nun mit der Situation umgegangen werden solle.

Die Erste Bürgermeisterin blickte zurück: Der neue Betriebskosten-Zuschussvertrag zwischen Stadt Landkreis und EHC startete am 1.1.2015. Nach drei Jahren – also 2018 – hätte der Zuschuss durch die Kämmerei der Stadt Grafing neu berechnet werden sollen. Ebenfalls sollten die Finanzen des Vereins laut dem Zuschussvertrag durch die Stadt jährlich überprüft werden.

Eigentlich sollten die Kosten nach Inbetriebnahme der neuen Anlage auf 25.000 EUR sinken. Aber bereits Anfang 2016 war klar, dass die Kosten um das Doppelte gestiegen ist. Der Stromverbrauch lag um 100 Prozent höher bzw. die Kosten für die Kälteanlage.

Nach den Ausführungen des EHC-Vorstandes stellte eine Stadträtin das ganze Projekt „Eishalle“ in Frage. Es werde zwar wertvolle Jugendarbeit dort geleistet, die aber mit einem enorm hohen Aufwand bezahlt werden muss. Hinsichtlich der Klimaerwärmung und der Klimaschutzziele der Stadt Grafing sei zu überlegen, ob der weitere Betrieb der Halle noch zeitgemäß sei. Darüber hinaus sollten auch die Folgekosten wie die Erneuerung des Eishalldachs in die Diskussion mit einbezogen werden. Die Stadträtin forderte eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Auch die Bürger sollten dazu befragt werden.

Die Sitzungsleiterin gewährte Sascha Kaefer noch einmal das Wort.

Der Vertrag zwischen EHC und der BEG hat insgesamt eine Laufzeit von 15 Jahren und 11 Jahre gilt diese Vereinbarung noch. Wenn nun der Stadtrat die Grundsatzfrage stellt, dann vermutet Kaefer, kostet es die Stadt noch viel mehr. Denn dann könnte eine Vertragsstrafe geltend gemacht werden. Der EHC schlägt deshalb vor, die Anlage mängelfrei einzustellen. Es gebe eine Steuerung, die programmierbar sei. Es gebe darüber hinaus auch noch andere Möglichkeiten, wie man hier Energie optimiere. Doch es werden Fachleute benötigt und Geld.

Ein Ausschussmitglied hielt dagegen. Bevor die Stadt zahle, sollte rechtlich gegen den Schuldigen - den es zu suchen gilt – vorgegangen werden, so die Forderung. Es wurde um genauere Informationen über die Firma gebeten, welche die Anlage errichtet hat. Es gebe Gerüchte, dass die Firma konkurs gegangen sei.

Die Erste Bürgermeisterin berichtete, dass es die Firma „Energiesysteme“ noch gebe. EHC-Vorstand Sascha Kaefer wusste darüber hinaus, dass die Firma „outsourced“ wurde. Den Generalunternehmer gibt es noch, nur die Kälteanlagen-Firma ist pleite.

Es sollten Fachleute herangezogen werden, welche die Programmierung der Programmiersprache Siemens S7 übernehmen. Die Technik dafür sei da, die Fühler bereits in der Eisfläche. Es müsse noch ein Internetanschluss eingebaut werden, damit eine Wetterkarte ausgewertet und automatisch gesteuert werden kann.

Außerdem müsse eine bessere Lösung für den Wärmeaustausch der Ammoniakanlage gefunden werden. Dazu wurden vom EHC schon Gespräche geführt, wie die Anlage in Thermiefragen optimiert werden könne.

Ein Ausschussmitglied pflichte Kaefer bei: so schnell wie möglich sollte ein Fachmann hinzugezogen werden. Außerdem wurde dafür plädiert, einen ehrenamtlichen Vorstand mit der Haftung zu entlasten. Es dürfe nicht sein, dass ein Vereinsvorstand mit seinem Privatvermögen haften muss. Das Defizit soll durch die Stadt ausgeglichen werden.

Vorgeschlagen wurde den Zuschuss für das Jahr 2018 zu genehmigen und den Vorratsbeschluss zu begrenzen. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, den Zuschuss für die Jahre 2018, 2019, 2020 zu gewähren. Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss einigte sich darauf, zu einem späteren Zeitpunkt einen separaten Beschluss für 2019 zu fassen.

Ein Ausschussmitglied fragte an, ob die Investitionskosten, die nicht abgerufen wurden in den Haushalt eingestellt sind? Der Stadtkämmerer bejahte die Frage. Für dieses Jahr wurde ein Investitionskostenzuschuss eingestellt.

Es wurde abschließend noch einmal der Unmut geäußert, dass weder vom EHC, der BEG, dem Landratsamt, noch von der Stadtkämmerei festgestellt wurde, dass sich die Stromkosten durch die neue Ammoniakanlage vervielfacht haben.

Darüber hinaus stellte die Sitzungsleiterin stellte die Frage an den EHC, warum die Kosten überdies weiterhin steigen. Die Ursache sei im Zusammenhang mit den Abschlagszahlungen zu suchen, erklärte Sascha Kaefer. Zu Beginn waren es geringe Abschlagszahlungen. Zu niedrig. Im Laufe der Zeit wurden die Abschlagszahlungen jedoch kontinuierlich auf das aktuelle Niveau angepasst. 2014 lagen die Kosten der alten Anlage zugrunde. Es war einen Monat weniger Eiszeit! Deswegen waren die Abschlagszahlungen geringer. Die neue Anlage wurde erst 2015 hochgefahren.

Bezugnehmend auf die 25.000 Euro Referenzkosten, erläuterte Kaefer: Dies sind die Stromkosten des EHC für die Kälteanlage. Mit der neuen Ammoniakanlage berechnet die BEG die Kältebereitungskosten, das heißt, es sind die Kosten für Versicherung etc. enthalten.

Doch auch die Kosten für das Licht haben sich verdoppelt. Auf die Nachfrage der Sitzungsleiterin konnte EHC-Vorstand Sascha Käfer keine Erklärung liefern. Die Mutmaßung ist, dass es möglicherweise am Wechsel des Stromtarifs liegt. Möglicherweise liegt es auch an den Abschreibungskosten für die LED-Lichter.

Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss hätte gerne einen Vertreter der Bürgerenergie in der Sitzung begrüßt. Die Stadtverwaltung hatte kurzfristig eine Einladung ausgesprochen, doch die Vertreter der BEG waren am Sitzungstermin verhindert.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung gebeten, bei den neuen Verhandlungen die Klimabeauftragte mit einzubinden.

Die Sitzungsleiterin rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag**Ja: 0 Nein: 11**

Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt, dem Stadtrat eine vertragsgemäße Anpassung der Betriebskosten auf jährlich 130.000 EUR ab dem Jahr 2018 zu empfehlen. Damit hätte sich der Zuschuss um 40.000 EUR erhöht. Trotz der Erhöhung muss der Wirkungsgrad der Ammoniakanlage erhöht werden und müssen die Betriebskosten zurückgehen.

Der Antrag wurde demnach einstimmig abgelehnt.

Beschlussvorschlag**Ja: 3 Nein: 8**

Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt, dem Stadtrat Folgendes zu empfehlen:

- **Für die Zeit ab 01.01.2018 wird eine Nachzahlung für die Betriebskosten in Höhe von 40.000 € vorgenommen.**

Der Antrag wurde gegen drei Stimmen abgelehnt.

Beschluss**Ja: 9 Nein: 2**

Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss gegen zwei Stimmen, dem Stadtrat Folgendes zu empfehlen:

- **Weiter werden dem EHC 71.386 €, jeweils 35.693 € für Stadt und Landkreis aus nicht in Anspruch genommenen Investitionskostenförderungen nachgezahlt.**

Dem Antrag wurde gegen zwei Stimmen zugestimmt.

Beschluss**Ja: 11 Nein: 0**

Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig dem Antrag des Stadtrates Johannes Oswald zu folgen und nur für das Jahr 2018 die Unterdeckung in Höhe von je 111.000 EUR zu übernehmen. Aber es muss dringlich nach einer Lösung gesucht werden, um die Ammoniakanlage richtig einzustellen.

Möglichst schnell sollen Fachleute herangezogen werden.

TOP 7**Katholisches Kreisbildungswerk;****Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2019**

Die Beschlussvorlage wurde am 02.07.2019 in das Gremieninfo eingestellt. Der Stadtkämmerer erläuterte den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 24.05.2019 hat das Kreisbildungswerk Ebersberg einen Zuschuss für seine Veranstaltungen beantragt. Mit dem Zuschuss sollen die Bildungsveranstaltungen in der Stadt Grafing finanziert werden – dazu gehören vermehrt Veranstaltungen für Senioren.

Auch die „Lange Nacht der Bildung“ und die landkreisweite Büchereiwoche waren wieder sehr erfolgreich.

Nach der Anzahl der im Jahr 2018 abgehaltenen Doppelstunden bittet das Kreisbildungswerk um einen Zuschuss in Höhe von **9.119 EUR** (2018: 5.040,20 EUR, 2017: 6.326,32 EUR 2016: 6.352,39 EUR, 2015: 8.307,64 EUR, 2014: 5066,27 EUR).

Als Berechnungsformel für die Antragssumme wurden die im letzten Jahr geleisteten Doppelstunden zugrunde gelegt und diese wurde in diesem Jahr zum ersten Mal seit ca. 20 Jahren ein höherer Zuschussbetrag von 11 EUR pro Doppelstunde multipliziert. Bisher lag dieser Betrag bei 8,69 EUR. Im Vorjahr wurden 829 Doppelstunden geleistet (2017: 580, 2016: 728, 2015: 731, 2014: 956 und 2013: 583).

Insgesamt haben 2102 Teilnehmer (2017: 2.128, 2016: 2443, 2015: 2172, 2014: 2647, 2013: 1868, 2012: 3206) an den Veranstaltungen teilgenommen. 2012 wurde der Zuschuss erstmals von 2.250 EUR auf 4.000 EUR erhöht.

Die Veranstaltungen umfassen neben verschiedenen Eltern-Kind-Gruppen andere Bereiche, wie Fitnessveranstaltungen und geschichtliche oder religiöse Vorträge. Die Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und die Räume werden von der katholischen Pfarrgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der schlechten Haushaltslage in früheren Jahren wurde der Zuschuss im Rahmen der Konsolidierung 2004 auf 2.250 EUR gekürzt. Die Geschäftsführerin hat bereits 2012 vorgeschlagen und um eine Erhöhung des seit Jahren sehr geringen Zuschusses gebeten, um dem Bildungsauftrag der Einrichtung nachkommen zu können.

1999	355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	1.533,- €
2000	355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.556,- €
2001	355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.556,- €
2002	355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.556,- €
2003	355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2004	355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2005	355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2006	355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2007	355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2008	355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2009	355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2010	355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2011	355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	2.250,- €
2012	355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	4.000,- €
2013	355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	4.000,- €
2014	355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	4.000,- €
2015	355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	4.000,- €
2016	355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	4.000,- €
2017	355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	4.000,- €
2018	355:70000	Katholisches Kreisbildungswerk	4.000,- €

Im Haushalt sind wiederum 4.000 EUR als Zuschussbetrag veranschlagt. Es erscheint nachvollziehbar, über eine weitere Erhöhung des Zuschusses nachzudenken.

Von einem Ausschussmitglied wurde um eine transparentere Darstellung der Grundlagenberechnung gebeten. Wie wird der Kalkulationsbetrag vom Katholischen Kreisbildungswerk in Höhe von 8,69 EUR bzw. 11 EUR errechnet? Da die Grundlagenberechnung nicht transparent genug vorlag, kündigten zwei Ausschussmitglieder ihre Gegenstimme an.

Beschluss:**Ja: 9 Nein: 2**

Nach Sachvortrag beschloss der Kultur- Schul-, Sport- und Sozialausschuss gegen zwei Stimmen, dem Katholischen Kreisbildungswerk für das Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss von 5.000 EUR zu gewähren.

TOP 8
Informationen

-keine-

TOP 9
Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

Ein Ausschussmitglied berichtete, dass Unbekannte die neuen Mitfahrbankerl an der Rotter Straße/Öxinger Platz mit Aufklebern „Videoüberwachung“ bestückt hätten. Es wurde um datenschutzrechtliche Klärung gebeten.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafring b.M., 08.10.2019
Stadt Grafring b.München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Birgit Obermaier
Schriftführer/in

Referat 1	Sg. 1b	Referat 2	Referat 3	Referat 4 Verwaltung	Referat 4 Technik
Nz.:	NZ.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:
TOPNr. 3	TOPNr.	TOPNr. 4,5,6,7	TOPNr.	TOPNr.	TOPNr.